

Kleiner Rechtsfall

Beitrag von „Djino“ vom 4. April 2024 21:28

Nur aus der Erinnerung geschrieben - und dann noch mit Bezug zu einem anderen Bundesland.
Vielleicht gibt es tief im Süden ja andere Regelungen.

Es gibt zwei verschiedene Sätze der Kilometerpauschale:

Nr. 1 ist ein wenig niedriger. Fährt Herr Mustermann einfach lieber Auto als Bahn, hat kein sperriges Dienstgepäck (mehr als 20 kg), würde keine zusätzliche Übernachtung benötigen, ..., dann gibt es die niedrigere Erstattung. Das scheint aber im fiktiven Fall nicht anwendbar zu sein, da die Nutzung des privaten PKWs explizit genehmigt wurde.

Nr. 2 ist höher pro gefahrenen Kilometer. Durch diese höhere Kilometerpauschale sollen zusätzliche Kosten anteilig mit abgedeckt sein.

In beiden Fällen ist der Dienstherr "fein raus". In Nr. 1 hätte ja der ÖPNV genutzt werden können (also sind Schäden persönliches Pech), in Nr. 2 sind (angeblich) alle Schäden für 10 Cent mehr pro Kilometer abgegolten bzw. die Versicherung hierfür durch den AN mit bezahlt.

Trotzdem habe ich es schon erlebt, dass Schäden, die nicht selbst verursacht wurden und die nicht durch eine "normale" Versicherung abgedeckt sind, übernommen wurden. Der Weg dahin ist aber (egal bei welcher Schadenssumme) äußerst mühselig und kompliziert. Angefangen dabei, den sich zuständig fühlenden Sachbearbeiter zu finden (der dann nur von 12 bis Mittag arbeitet und telefonisch erreichbar ist).